

Vom Einfluß der Kleiderordnungen auf die Dachauer Tracht¹

Von Dr. Gerhard Hanke

Vom 14. Jahrhundert bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts versuchte die Obrigkeit durch Kleiderordnungen Einfluß auf die Bekleidung der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen zu nehmen, wobei zunächst wirtschaftliche Gesichtspunkte im Vordergrund standen, zu denen aber bald Anliegen einer nach außen hin sichtbaren gesellschaftlichen Differenzierung traten. Weil Kleidung in früheren Jahrhunderten stets auch Ausdruck der sozialen Stellung war und in allen Bevölkerungsschichten das Streben vorherrschte, sich in der Kleidung der nächsthöheren Gesellschaftsgruppe zu zeigen, was bei der jeweils reicheren und teureren Kleidung der höheren Schicht zu einem über die eigenen Verhältnisse leben führen konnte, war die Obrigkeit bemüht, dies zur Wahrung des sozialen Friedens zu verhindern. Dies traf vor allem auf die ältesten von den Städten erlassenen Kleiderordnungen zu. Bei den späteren Kleiderordnungen der Landesherren wiederum sollten die nur durch Importe beschaffbaren Luxusbestandteile der Kleidung auf die kleine adelige Schicht der Herrschaftsträger beschränkt bleiben, damit keine zu großen Edelmetallmengen ins Ausland flossen, mit denen diese Importe bezahlt werden mußten.

Ab dem 16. Jahrhundert führte die sich immer stärker ausdifferenzierende Gesellschaftsordnung zu Spannungen. In den Städten und Märkten waren es zunächst die ratsfähigen Bürger – denen wie allen anderen Untertanen die Verwendung von Edelmetallen und Spitzen an der Kleidung versagt waren –, die einerseits versuchten, dieses Verbot zu umgehen, andererseits aber bestrebt waren, sich in der Kleidung von den nichtratsfähigen Bürgern und diese wiederum von den Inwohnern, Beisassen und Knechten abzuheben. Ähnlich waren in den Dörfern die Vollbauern, obwohl zahlenmäßig in der Minderheit, als führendes und bestimmendes Element streng darauf bedacht, sich durch eine reiche Kleidung von den ländlichen Mittel- und Unterschichten abzuheben, wobei sie aber durch die Kleiderordnungen, die ihnen das Auszieren mit Silberknöpfen und anderen wertvollen Kleidungsbestandteilen untersagten, sehr behindert wurden. Die Folge war, daß die Kleiderordnungen trotz Androhung hoher Strafen oder der Konfiskation der verbotenen Kleidung laufend verletzt wurden und deshalb dauernd wiederholt werden mußten.

Noch im 18. Jahrhundert sah sich jeder Kurfürst veranlaßt, mindestens eine Kleiderordnung zu erlassen. So hatte Kurfürst Karl Albrecht in seiner Kleiderordnung vom 1. Januar 1737 erneut die Verwendung von Gold, Silber, teuren Stoffen und Spitzen durch Nichtadelige verboten. Am 4. März 1747 und erneut am 7. November 1749 untersagten Mandate des Kurfürsten Max III. Josef das Anbringen von Gold, Silber und ausländischen Zu-

taten an der Kleidung der Untertanen. Über die Einhaltung dieser Vorschriften wurden von den Landgerichten mehrfach Berichte einverlangt. Doch Kurfürst Karl Theodor sah sich am 11. August 1775 wiederum veranlaßt, für die Oberpfalz ein Dekret zur Einschränkung der Kleiderpracht zu erlassen, das dann 1777 auch in Altbayern Gültigkeit erlangte. In dieser Zeit der Aufklärung konnten sich aber Kleiderordnungen nicht mehr durchsetzen. So kam auch ein aus dem Jahre 1781 stammender Entwurf für eine neue Kleiderordnung nicht mehr zur Durchführung. War es um 1750 noch möglich, die immer zahlreicher werdenden Verstöße gegen die Kleiderordnungen zu ahnden, waren derartige Vorschriften um 1770 unter dem Druck der sich in dieser Zeit immer stärker durchsetzenden Aufklärung überholt. Die nun reicher werdenden Bauerntrachten hoben sich jetzt deutlicher von der Kleidung der ländlichen Unterschichten ab, denen ein solcher Aufwand aus finanziellen Gründen versagt blieb. In gleicher Weise entwickelte sich nun die Kleidung der gehobenen Bürgerschicht zu einer Bürgertracht.

Bei der Schmückung der Tracht mit Silberknöpfen spielten auch die Münzordnungen eine Rolle, die eine Verwendung der Kurrantmünzen für nichtmonetäre Zwecke verboten. So werden auch bis über die Mitte des 18. Jahrhunderts nur Silberfadenknöpfe verwendet. Als aber am 21. September 1753 zwischen Kurbayern und Österreich eine Münzkonvention abgeschlossen wurde und am 21. März 1761 die nicht der Konvention entsprechenden, älteren Prägungen abgewertet oder verfallen wurden, boten sich diese Münzen zur Verwendung als Knöpfe an. Es waren dies vielleicht weniger die kurfürstlich bayerischen 6-Kreuzer- und 3-Kreuzer-Stücke, die nach Erlaß des Patents vom 21. März 1761 noch vier Monate lang zu 5 kr 2 dl bzw. 2 kr 3 dl eingewechselt wurden, danach aber »bey Confiskation und Strafe nirgendwo mehr zum Vorschein kommen« durften, als vielmehr die zu 30 kr ausgeprägte bayerische Landmünze, deren Wert nun auf 25 kr 2 dl, bei den Prägungen des Jahres 1746 auf 27 kr festgesetzt wurde. Das weitere Kursieren dieser Münzen wurde zwar nicht verboten, doch war ihre Verwendung als Zahlungsmittel unpraktisch geworden. Ähnliches galt dann nach Einführung der Süddeutschen Münzkonvention von 1837 für die bis zu den Revolutionskriegen ausgeprägten »Kopfstücke« zu 20 kr und »halben Kopfstücke« zu 10 kr; ab 1826 wurden keine 10-kr- und 20-kr-Münzen mehr ausgeprägt. So boten sich ab 1837 neben der vorher verwendeten »Landmünz« zu 30 kr die Kopfstücke und halben Kopfstücke der Konventionsmünze als Silberknöpfe an.

Als ein interessantes Beispiel für die Ahndung von Übertretungen der Kleiderordnung durch Dachauer Bürger sei folgende von Frau Dr. Veronika Baur-Callwey ent-

deckte und edierte Strafliste vom 1. Januar 1750 wieder- gegeben? Die Anzeige stammt offensichtlich von dem Landsberger Pfleger Maximilian Fugger Graf zu Kirch- berg und Weissenhorn, der die Pflugsnutzungen von Landsberg 1741 hypothekeweise abgetreten hatte. Bei dieser Strafliste ist insbesondere die soziale Stellung der Straffälligen interessant und der Sachverhalt, daß sich selbst die Ehefrau und die Tochter des Dachauer Bürger- meisters Ignaz Lumberger darunter befanden. Mit Aus- nahme des 11jährigen Wasenmeistertöchterleins und einiger Amtsträger handelt es sich bei den bestraften Bür- gern ausschließlich um ratsfähige Bürger und deren Ange- hörige; bei den landgerichtlichen Angezeigten stehen Amtspersonen im Vordergrund.

Lista

Derjenigen, welche de die 1mo Januarii Anno 1750 in dem Churfrtl: Marckht Dachau mit höchst straffbahren Connivenz des ahllhiesigen Bürgermaisters Ignati Lum- berger³ in trugung unnterschiedlicher verbottener Klaidun- gen, wider das Gnädigste Erst kürzlich verrufene General Mandat /: die Klaidler Ordnung betreffend: / gehandelt haben. Wodan der bishero nun in 8 tagen schon erlittene schaden, nun von dem auf ieden Fall gewöhnlichen trittel /: ohne Confiscations wahr: / so dem Churfrtl.: Aerario zuerfallt zuermessen seyn würdt. als

		fl			
Erstlich	der Riedelböckhin tochter Maria Fran- cisca ⁴ zue 4 mahlen in trugung goldt und Silbers ersehen worden welche 4 fall dan in dem drittel ausmachen	20			
andertens	die Riedelböckhin tochter Maria Anna ⁵ schon zue 3 mahlen wegen trugung Goldt und Silbers ein aufsehen gemacht, zu 3 fall dan	15			
trittens	Andreas braun ⁶ allhiesiger baader so auch schon zum 4tenmahl in obige straff gefal- len, ursachen das selber einen bordirten Mantel, nebst huett getragen, zue 4 fall dan	20			
4tens	Schallenmayr Mariandel ⁷ mit einer reichen hauben ein mahl erschienen, hiemit zu einem fall	5			
5tens	Gaedtinger schmid ⁸ zue 2 mahlen einen Silber bordirten Mantel getragen alsodan zue 2 fall	10			
6tens	dessen Eheweib ⁸ schon zum andertenmahl mit einer reichen hauben erschienen, zu 2 fall dan	10			
7tens	N: Rottin ⁹ allhiesige Riemerin schon das trittemahl mit einer reichen hauben nebst galoniertem mieder erschienen, zue 3 fall dan	15			
8tens	N: Köglin ¹⁰ : allhiesige schefflerin auch zue 2 mahlen eine reiche hauben getragen. zue 2 fall dan	10			
10tens	barbara Öfelin alhiesigen baader Mägerls Eheweib ¹¹ zue 2 mahlen mit sehr kost- bahren schwarzen spizen und auch was reiches erschienen, zue 2 fall dan	10			
11tens	die Messnerin ¹² allhier ebenfahls in tra- gung sehr kostbahrer spizen zue 2 mahlen erschienen, hiemit dan zue 2 fall	10			
			12tens	der Schulmeister ¹³ allhier im mantel mit einer Silbernen bordten einmahl erschienen, hiemit 1 fall	5
			13tens	Orgelmacher ¹⁴ allhier in einem Kleid mit faden Silbernen Knöpfen zue 2 mahlen erschienen, hiemit 2 fall	10
			14tens	Ulrichböckhin ¹⁵ ingleichen einmahl mit einer schwarzen sameten hauben ersehen worden hiemit 1 fall	5
			15tens	die Weissgerberin ¹⁶ allhier ist in einer halb- reichen belzhauben einmahl erschienen, 1 fall dan	5
			16tens	blantzschin Lisel ¹⁷ hat einmahl eine Reiche hauben getragen, 1 fall	5
			17tens	die Marckhtschreiberin ¹⁸ allhier, welche nur 100 f: besoldung hat ist einmahl in einer sehr reichen mit goldt gestückhten hauben, nebst einer ebenmässig gestückhten schlafrockhfürtel/: so alles über 40 f, geschäzet würdt:/ erschienen, hiemit 1 fall	5
			18tens	dessen Ehemann der Marckhtschreiber ¹⁸ einmahl in einem mit goldenen Knöpfen/: so von faden goldt:/ besetztem Klaid, und Goldt bordiertem huett erschienen: 1 fall	5
			19tens	die Riedelböckhin tochter Rossina ¹⁹ ein- mahl in einer sehr reichen hauben ersehen worden, hiemit 1 fall	5
			20tens	die schafler Windtin ²⁰ in einer Reichen hauben einmahl erschienen, 1 fall	5
			21tens	die Untterfärberin ²¹ in einer Reichen hau- ben einmahl erschienen, so dan hiemit 1 fall	5
			22tens	burgermaisters Lumbergers tochter ²² eine reiche hauben mit Silbernen Spitzen ge- tragen so dan 1 fall,	5
			23tens	allhiesigen Red: Abdeckhers ²³ tochter in einer sehr reichen hauben einmahl erschi- nen, hiermit 1 fall	5
			24tens	Theresia Sondermayerin Weingastgebin ²⁴ allhier in einer reichen hauben einmahl er- sehen worden, 1 fall	5
			25tens	dessen EheMann Johan Achatl Sonder- mayr ²⁴ WeinGastgeb allhier, in einem Klaid mit von faden Silbern Knöpfen 2 mahl erschienen, 2 fall	10
				Landgerichtliche,	
			26tens	Procurator Mayr ²⁵ ist in einem mit Silbern faden Knöpfen, und die Vestie mit Silber bordirten Klaid zue 3 mahlen erschienen hiemit dan zue 3 fall	15
			27tens	dan auch dessen Ehefrau ²⁵ schon zue 2 mahlen mit einer sehr reichen hauben be- obachtet worden, hiemit dan dise 2 fall zue	10
			28tens	N: Öfner ²⁶ allhiesiger hofgartner ist schon zum 4ten mahl in einem galonierten Man- tel erschienen, hiemit den 4 fall	20
			29tens	die Wildtbahnbreutherin zue Ezenhausen, ist allhier 2 mahl in einer reichen und sehr kostbahren hauben ersehen worden, dan 3 fall	15
			30tens	Ein bauern Knecht mit trugung einer bordten umb den gupfen des huettes er- schinen, 1 fall	5

31tens	Ein abermahliher bauernknecht in einem rothen brustfleckh mit einer Silberner borten erschinen, 1 fall	fl 5
32tens	hiesigers hofgartners Sohn Xaveri ²⁷ mit einem silber bordirten huett sich hatt erblickhen lassen, 1 fall	5
33tens	Angermayr allhiesiger mitterschreiber sich in einem mit faden Silberm Knöpfen besetzten Klaid, auch mit Silber bordirtem Camisol zue 2 mahlen gezaigt, hiemit dan 2 fall	10
34tens	allhiesiges Orgelmachers Obergesell mit einem gleichen Klaid zue 2 mahlen erschinen, 2 fall dan	10
35tens	die burgermaisterin allhier ist schon zue 3 mahlen mit einer sehr reichen hauben ersehen worden, Hiemit dan zue 3 fall	15
36tens	der untergesell vom allhiesigem Orgelmacher ist einmahl in einem Klaid mit faden Silbernen Knöpfen erschinen, 1 fall	5
37tens	der Oberschreiber allhier ist 2 mahlen in einem goldtbordirten huett ersehen worden, 2 fall	10
38tens	Columbar der tritte schreiber allhier bey gericht ist mit einem goldtbordirtem huett 2 mahl ersehen worden, 2 fall	10
39tens	Joseph N: auch ein schreiber allhier bey gericht, ist schon 2mahlen in einem mit Silberm Knöpfen von Faden, hueten Klaid, dan einem gabloniertem Camisol erschinen, hiermit 2 fall	10
	Summa Summarum (sic!) 355	

Anmerkungen:

- ¹ Der Beitrag basiert auf der Dissertation von Veronika Baur: Kleiderordnungen in Bayern vom 14. bis 19. Jahrhundert. München 1975 (Miscellanea Bavarica Monacensia 62). Frau Dr. Veronika Baur-Callwey hat freundlicherweise die Genehmigung zu dieser zusammenfassenden Auswertung gegeben.
- ² Nach der Edition von Veronika Baur, S. 85–88. HStA Mü. MInn 19241.
- ³ Ignaz Lumberger, Wirt und Kramer (heute Gasthaus Kraisy), Bürgerrecht v. 11. 1. 1744, * 9. 4. 1710 in Aichach, † 24. 10. 1800 in Dachau. – Diese und die folgenden Lebensdaten wurden der Sammlung Dr. Welsch entnommen, die Besitzangaben dem Buch von August Kübler: Straßen, Bürger und Häuser in Alt-Dachau. Münnerstadt 1934; alle anderen Angaben stammen aus eigenen Forschungen.
- ⁴ Der Riedelböck (heute Bäckerei Teufelhart, Augsburg Str.), der aus Fürstenfeldbruck stammende Jakob Seemiller, Bürgerrecht v. 4. 1. 1723, war vor 1750 verstorben. Die Witwe Ursula betreute die am 10. 10. 1734 in Dachau geborene, im 16. Lebensjahr stehende Tochter Maria Franziska.
- ⁵ Maria Anna Seemiller, * 4. 11. 1723 in Dachau, heiratete am 21. 2. 1751 Franz Xaver Wühnhard, Richter in Au.
- ⁶ Der aus Tundorf in Franken stammende chirurgus Andreas Braun, Bürgerrecht v. 4. 12. 1733, heiratete am 23. 11. 1733 in Dachau Anna Maria Albin, Tochter des verstorbenen Baders und Wundarztes Thomas Albin, und übernahm damit das Haus Nr. 107 in der Freisinger Straße.
- ⁷ Der aus Ecknach Ldg. Aichach stammende Steigerbräu Johann Michael Schallermayr (heute Zieglerbräu), Bürgerrecht v. 17. 11. 1730, hatte durch Heirat der Maria Clara Reischl v. 14. 2. 1730 in die Brauerei eingeheiratet. Die Tochter Maria Anna, * 28. 3. 1733 in Dachau, war 1750 17 J. alt. Sie heiratete am 17. 11. 1755 in Dachau den Rotgerber und Dachauer Bürgerssohn Franz Xaver Adam Miller.
- ⁸ Der Gaedtingerschmied, heute Uhren-Lauer in der Augsburg

- Straße, der aus Viehbach stammende Hufschmied Thomas Wimber, Bürgerrecht v. 25. 2. 1746, hatte das Anwesen durch Heirat der am 24. 12. 1711 geborenen Zieglerstochter Maria Eva Schmid am 21. 2. 1746 übernommen.
- ⁹ Maria Theresia Rotte, Ehefrau des am 27. 8. 1684 in Dachau geborenen Riemers Johann Georg Rotte, Bürgerrecht v. 5. 5. 1711. Sie hatten das Haus Nr. 71 in der Pfarrstr. inne.
- ¹⁰ Die Dachauer Bäckerstochter Maria Clara Seemiller hatte am 17. 2. 1749 den Schächler Bernhard Kögl in dessen 2. Ehe geheiratet. Sie war am 13. 8. 1721 in Dachau geboren.
- ¹¹ Der aus Mühldorf stammende Bader und Wundarzt Johann Mägerl, Bürgerrecht v. 6. 11. 1733, der durch Heirat der Baderswitwe Maria Anna Mayr in das Haus Nr. 47 in der Augsburg Str. eingeheiratet hatte, heiratete am 24. 11. 1749 in 2. Ehe die am 4. 12. 1709 in Dachau geborene Bierbrauerstochter Barbara Öffele.
- ¹² Die Mesnerstochter Maria Katharina Matthis, * 27. 4. 1705 in Dachau, hatte am 10. 1. 1747 den aus Schrobenhausen stammenden Mesner und Musiker Franz Judas Thaddäus Heinrich geheiratet, Bürgerrecht v. 12. 1. 1747.
- ¹³ Der aus Aichach stammende Schulmeister und Organist Franz de Paula Kienast hatte am 18. 8. 1749 die Dachauer Schulmeisterswitwe Maria Katharina Pullacher, geb. Schmidt, geheiratet und damit sein Amt erhalten, Bürgerrecht v. 22. 8. 1749.
- ¹⁴ Quirin Weber, der am 30. 12. 1693 in Dachau geborene Glaserssohn, Bürgerrecht als Glaser v. 2. 10. 1714, war ab 1734 als Orgelmacher tätig. Er hatte am 3. 8. 1750 in 2. Ehe die am 28. 9. 1724 geborene Kramerstochter Maria Franziska Pinzer geheiratet, starb aber bereits am 10. 2. 1751.
- ¹⁵ Der Ulrichböck, heute Bäckerei Steigenberger in der Augsburg Str., der am 11. 7. 1693 in Dachau geborene Bäcker Johann Mezger, Bürgerrecht v. 11. 12. 1743, heiratete am 18. 12. 1743 die am 16. 8. 1719 in Etzenhausen geborene Ursula Schuster, die am 20. 4. 1751 verstarb.
- ¹⁶ Der Weißgerber Franz Sebastian Fein, Bürgerrecht v. 13. 9. 1708, übte sein Handwerk in Haus Nr. 9 in der Klosterstr. aus und starb am 3. 10. 1744. Er hatte am 4. 9. 1708 die Dachauer Weißgerberstochter Anna Maria Sedlmair geheiratet, die die Weißgerberei 1744–1751 als Witwe betrieb.
- ¹⁷ Der aus Schrobenhausen stammende Plantschenbräu (Birgmannbräu) Ferdinand Öffele, Bürgerrecht v. 1. 2. 1706, hatte 16 Kinder, darunter die am 14. 10. 1723 geborene Maria Elisabeth, die am 5. 10. 1751 den Unterbräu Michael Perthold in dessen 2. Ehe heiratete.
- ¹⁸ Am 5. 3. 1748 wurde dem bereits verheirateten Münchner Rechtskandidaten Johann Benno Jäntsch das Bürgerrecht verliehen und das Marktschreiberamt übertragen. Während er am 22. 4. 1767 starb, verschied seine Witwe Maria Theresia am 22. 5. 1794 im Alter von 76 Jahren im Dachauer Spital.
- ¹⁹ Die am 10. 9. 1725 geborene Maria Rosina Seemiller, Tochter des in Anm. 4 genannten Riedelböck, heiratete am 1. 3. 1756 den Törring-Seefeldischen Hofmarksrichter Johann Joseph Magg.
- ²⁰ Der Dachauer Schächler Augustin Windt, Bürgerrecht v. 2. 12. 1744, hatte am 24. 11. 1744 die aus Illmünster stammende Bäckerstochter Rosalia Bärtl geheiratet.
- ²¹ Der Unterfärber Johann Böck (Färberstr. 4), Bürgerrecht v. 25. 2. 1746, hatte die am 4. 10. 1704 in Dachau geborene Fischers- tochter Maria Anna Hafenstein zur Frau.
- ²² Der Wirt und Kramer Ignaz Lumberger (siehe Anm. 3) war Witwer, als er 1744 nach Dachau kam. Es handelt sich um eine nicht namentlich bekannte Tochter aus der ersten in Aichach geschlossenen Ehe.
- ²³ Der aus Holzkirchen stammende Wasenmeister Joseph Rizer, Bürgerrecht v. 19. 12. 1733, hatte die Wasenmeisterei in der Ledererstr. von den Erben seines Vorgängers Joseph Zäch gekauft. Seine am 1. 8. 1739 geborene Tochter Magdalena war 1750 erst im 11. Lebensjahr.
- ²⁴ Der aus Hochzoll bei Augsburg stammende Weingastgeb Johann Achatius Sondermayr, Bürgerrecht v. 4. 7. 1741, hatte am 29. 1. 1742 die am 18. 3. 1715 in Dachau geborene Maria Theresia Josepha Trenkler, die Tochter des Dachauer Weingastgeb Augustin Trenkler geheiratet und damit die Weinwirtstaverne in der Freisinger Str. 1 übernommen.
- ²⁵ Der Landgerichtsprokurator Christoph Thomas Mayr hatte am 13. 5. 1743 die am 31. 12. 1715 in Dachau geborene Mesners- tochter Maria Susanna Matthis geheiratet und übte seither ähnliche Funktionen aus wie heute ein Notar.
- ²⁶ Der Dachauer Hofgärtner Johann Christoph Effner, ein Bruder des berühmten Barockbaumeisters Joseph Effner, hatte sein Amt seit 1706 inne. Er starb am 29. 5. 1750 in Dachau im Alter von 70 Jahren, bald nach dieser Verurteilung.
- ²⁷ Der am 10. 5. 1721 in Dachau geborene Hofgärtnerstsohn Franz Xaver Effner übernahm das Amt seines Vaters 1751 und heiratete

am 25. 1. 1751 die aus Aibling stammende Schuhmacherstochter Maria Christina Schwaiger. Der Hofgärtner unterstand wie das Landgerichtspersonal der Jurisdiktion des Landgerichtes und

nicht der des bürgerlichen Magistrats.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Gerhard Hanke, Postfach 1330, 8060 Dachau